

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Förderantragscluster nach Gigabit-RL 2.0 – Programm graue Flecken

Gemeinde Böbingen, vertreten durch BM Jürgen Stempfle

und

Stadt Heubach, vertreten durch BM Joy Alemazung

und

Gemeinde Mutlangen, vertreten durch BMin Stephanie Eßwein

und

Stadt Oberkochen, vertreten durch BM Peter Traub

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ -

sowie

Stadt Aalen, vertreten durch OB Frederick Brütting

- nachfolgend „**Geschäftsbesorger**“

- alle gemeinsam nachfolgend „**Kooperationspartner**“ genannt -

heben die **öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 25 Abs. 1, Abs. 2, S. 2 GKZ zur Bildung eines gemeinsamen Förderantragsclusters „Cluster Mitte“** auf.

Präambel

Die Breitbandförderung des Bundes wird im Jahr 2024 mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 30.04.2024 – Gigabit-RL 2.0“ fortgesetzt werden. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird im Kriterienkatalog zur Priorisierung der Förderanträge stark gewichtet (vgl. Ziffer 5.7 Gigabit-RL 2.0)

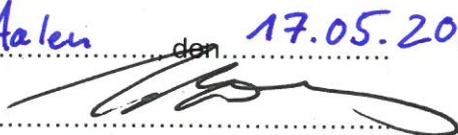
Die Kooperationspartner vereinbarten daher im Hinblick auf die Bildung eines Förderantrags-clusters für das Gebiet Cluster Mitte die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19. und 20.09.2023.

§ 1 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- (1) Beim Projektträger für die Gigabit-RL 2.0 wurde vom Geschäftsbesorger ein Förderantrag für das Cluster Mitte gestellt, der leider nur 220 Punkte erreichte. Da damit keine Fördermittelbewilligung erfolgt ist, sind die Kooperationspartner übereingekommen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufzuheben, um unter einer veränderten Zusammensetzung der Kooperationspartner einen erneuten Förderantrag stellen zu können.
- (2) Eine Aufhebung der Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.
- (3) Die Aufhebung der Vereinbarung ist nach § 25 Abs. 6 GKZ mit der Genehmigung von den beteiligten Kooperationspartnern öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Für die Stadt Aalen

Aalen den 17.05.2024



Brütting
Oberbürgermeister



Für die Gemeinde Böbingen

21.05.24 den

Stempfle

Bürgermeister

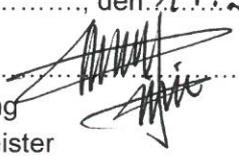


Für die Stadt Heubach

..... den 17.5.2024

Alemazung

Bürgermeister



Für die Gemeinde Mutlangen

Mutlangen den 17.5.2024

Eßwein

Bürgermeisterin



Für die Stadt Oberkochen

Oberkochen den 17. Mai 2024

Traub

Bürgermeister

